

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/2739 —

Entschließung zur Chancengleichheit zwischen Jungen und Mädchen **im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme der Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Drucksache 11/2739 — folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

„Die vorliegende Entschließung des Europäischen Parlaments zur Chancengleichheit zwischen Jungen und Mädchen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung zeigt Wege für die Berufsbildungspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Auch die Bundesregierung ist damit angesprochen. Diese Entschließung enthält viele sinnvolle Maßnahmen, durch deren Umsetzung Mädchen und jungen Frauen gleiche Chancen in Bildung und Ausbildung eröffnet werden können. Die Lage junger Frauen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland hat sich auch nach dem neuen Berufsbildungsbericht nicht wesentlich verbessert. Deshalb erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung, daß sie sich gründlich mit dieser Entschließung des Europäischen Parlaments befaßt.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschließung zur Chancengleichheit zwischen Jungen und Mädchen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung des Europäischen Parlaments.
2. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung,
 - daß sie insbesondere den Willen des Europäischen Parlaments unterstützt, die Kommission aufzufordern, einen Bericht über die Durchführung der in der Drucksache 11/2739 genannten Maßnahmen vorzulegen (Punkt 6);
 - daß sie unter Beachtung des kooperativen Bildungsföderalismus die vom Europäischen Parlament angeregten Maßnahmen zur Chancengleichheit verwirklicht (Punkte 12, 13, 14 und 16).

3. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Forderung des Europäischen Parlaments, 1990 zum europäischen Jahr der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung zu erklären, und fordert seinerseits die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag bis zum Herbst des Jahres 1989 darüber zu berichten, wie sie ihren Beitrag zum europäischen Jahr der Chancengleichheit gestalten will."

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel	Nelle	Weisskirchen (Wiesloch)	Frau Hillerich
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Nelle, Weisskirchen (Wiesloch) und Frau Hillerich

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Entschließung zur Chancengleichheit zwischen Jungen und Mädchen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung — (Drucksache 11/2739) wurde dem Deutschen Bundestag am 2. August 1988 zugeleitet.

In der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages (27. Oktober 1988) wurde sie beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nahmen die Vorlage am 30. November 1988 bzw. am 22. Februar 1989 einstimmig zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nahm die Vorlage am 18. Januar 1989 ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.

Er empfahl ferner bei einer Stimmenthaltung auf Seiten der Fraktion der CDU/CSU, im übrigen aber einstimmig, die Bundesregierung zu bitten, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments geforderten Maßnahmen durchzusetzen.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 22. Februar 1989. Er konnte bei der Beschlußfassung die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen.

Allgemein war man der Ansicht, daß die Entschließung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf

die angestrebten Ziele sowie zum größten Teil auch im Hinblick auf die geforderten Maßnahmen zu unterstützen sei.

Die Fraktion der SPD erklärte, der Ausschuß könne sich nicht nur auf die in der Vorlage enthaltene Beschreibung beschränken. Es gebe in einigen Punkten in der Bundesrepublik Deutschland noch Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde lege sie die o. a. Beschlußempfehlung vor.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte den gesamten Maßnahmenkatalog. Ein Teil der Forderungen falle zwar in den Bereich der Länderkompetenz (z. B. Lehrerbildung, Umgestaltung von Schulbüchern). Es sei aber eine Reihe von berechtigten Forderungen angesprochen, die den Bund unmittelbar angingen. Der von der Fraktion der SPD initiierten Beschlußempfehlung könne sich die Fraktion der CDU/CSU anschließen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN begrüßte die Vorlage durchaus, äußerte aber in einigen Punkten Bedenken (z. B. beinhalte Ziffer 16 der Vorlage einen schlechtsspezifischen Teilarbeitsmarkt).

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft verabschiedete schließlich einstimmig die o. a. Beschlußempfehlung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Nelle Weisskirchen (Wiesloch) Frau Hillerich
Berichterstatte

